



BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER - EMS e. V. - B S H

BSH . Tel. (04407) 5111 / 8088 . Fax (04407) 6760 . Gartenweg 5 . 26203 Wardenburg
www.bsh-natur.de / info@bsh-natur.de
LzO – IBAN: DE92 2805 0100 0000 4430 44 BIC: BRLADE21LZO

Pressemitteilung

23.01.2014

Mehr Gewässerschutz durch Randstreifen und Vernetzung

BSH und Gruppe Wasser fordern die Einhaltung gesetzlicher Auflagen

Oldenburg/Wardenburg. Die Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH) mit Dr. Remmer Akkermann und die Gruppe Wasser der Lokalen Agenda 21 in der Stadt Oldenburg, vertreten durch den Sprecher Günter Brüning, plädieren für einen deutlich verbesserten Gewässerschutz in West-Niedersachsen und Oldenburg.

Während auf dem Lande mehr Möglichkeiten zur Ausweisung von Uferrandstreifen vorhanden sind, käme es in dicht besiedelten Städten wie Oldenburg darauf an, die kleinen Straßen-Seitengräben und Bächen auch kleinräumig biologisch aufzuwerten. Einiges sei schon durch Maßnahmen der Wasser- und Bodenverbände wie Haaren- oder Hunte-Wasseracht in die Tat umgesetzt.

Das sei aber bei weitem nicht genug. Denn im Zeichen der zahlreichen Biogas-Anlagen sei die ackerbauliche Nutzung schmalster Saumbiotope schon allgemein üblich, Bodenbrüter leiden darunter, gehen doch damit Brutnischen aller Art verloren; allein 45% von ihnen sind bei uns schon nicht mehr anzutreffen. In den Landkreisen Oldenburg und Osnabrück seien jeweils schon mehr als 100 Biogas-Anlagen in Betrieb. Sie benötigen Mais und andere Rohstoffe in größten Mengen. Um sie anzubauen, zählt inzwischen jede kleinste Fläche, damit die agrarindustriellen Anlagen zur Wärme- und Stromerzeugung am Laufen gehalten werden. Nicht nur immer mehr Gehölzstreifen und staudenreiche Uferränder würden für den Maisanbau geopfert, so die BSH, vielmehr stünden klein- bis mittelständische Betriebe mit ihrer

wichtigen Strukturvielfalt in einer bedenklich wachsenden Zahl nicht mehr zur Verfügung. Das bedauert der Natur- und Gewässerschutz sehr.

Es muss gegengesteuert werden. Ein Instrument wird ab diesem Jahr von der EU vorgegeben, die 5% Ruhezone verordnen wird. Dabei kommt es insbesondere darauf an, Verbindungskorridore zwischen schutzwürdigen Gebieten zu schaffen.

Eine wichtige Aufgabe erfüllen dafür die Niederungsflächen entlang unserer Fließgewässer – zum Beispiel der Hunte, Haaren und ihrer Seitengewässer. Hier standen lange Zeit Auwälder und Feuchtbrachen, die Hochwasserwellen zurückgehalten haben. Auch Grünland, wie in der Hunteniederung, dämpft die Kraft des fließenden Wassers, indem es für vorübergehende Überflutungen durch Hochwasser bereit steht.



Entwässerungsgraben mit kahlen Böschungen und ohne Seitenstreifen in Astrup, das Wasser ist nährstoff-belastet. Gerade hier sind Uferstreifen notwendig.
Foto: BSH

Im besiedelten Bereich sieht es aber gänzlich anders aus. Allein auf dem Gebiet der Stadt Oldenburg sind etwa 200 km Straßengräben und Zubringerkanäle betroffen. Sie dienen nicht nur der Entwässerung, sondern sind auch Lebensraum für zahlreiche Arten. Das ist die große Gruppe der Uferpflanzen, ebenso wie wenig auffällige Kleintiere, die Kleinfischen als Nahrung dienen, Libellen, Heuschrecken und Wasservögel, um nur einige zu nennen.



Wildkrautreicher Bewuchs in der Uferböschung. Ein 1 m breiter Randstreifen ab Oberkante in die Flächen wäre sinnvoll, die Zäune sollten entsprechend zurückversetzt werden. Friedeburg/Wittmund
Foto: BSH

BSH und Agenda 21-Gruppe stehen deshalb in dauerhaft gutem Kontakt zu den Wasserverbänden. Deren Aufgabe ist es, an freien Gewässerabschnitten die Senkrechtufer oder steilen Trapezprofile zumindest einseitig abzuflachen und die Seitenräume zu öffnen, so dass Tiere wie flugunfähige Entenküken, Frösche oder Eidechsen aus den steilwandigen Schluchten herausfinden können. Auch bedarf es der Wiederherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen von mindestens 1 Meter ab der Böschungsoberkante, an den größeren Fließgewässern auch bis zu 5 Meter und mehr. Jeder Flächenbewirtschafter ist aufgefordert, sich daran zu halten.

Der ordnungsgemäße Wasserabfluss lässt sich damit vereinbaren. Das ist in Oldenburg zum Beispiel zu sehen entlang der Hausbäke in Höhe des Stadions. Erlen und Eschen stabilisieren das Ufer gemeinsam mit Weidengebüsch gut, besser als massive Beton- oder Holzplattenverbauung. Sie bilden wichtige natürliche Unterstände. Deshalb bevorzugen die Naturschutzverbände diesen Lebend-Verbau. Er ist ungleich besser, als das wurzeltiefe Abziehen der Ufervegetation, die Verrohrung oder gar das Zuschütten.



Gewässerrandstreifen mit Erlen, Eschen und Weidengebüsch im besiedelten Bereich, hier unterstützt durch Anlieger und den Status als Naturschutzgebiet. Natürliche Strukturvielfalt mit Ansiedlungsmöglichkeiten und Sichtschutz geht vor Rasen und Versiegelung. Steinhorst/Gifhorn
Foto: BSH

Mehr naturnahe Randstreifen an den Gräben heißt auch, ein besseres Kleinklima für die Anwohner zu erzeugen, ganz abgesehen von dem Naturerlebnis, wenn sich Nachtigall, Schmetterlinge und Heupferde im Ufergebüsch einfinden. Es gibt auch beste Beispiele, dass Privatanleger in Rücksprache mit der Wasseracht mehr Fläche für ein flaches Ufer bereitstellen. Wichtig ist die lenkende Funktion der Gewässer für wandernde Tierarten, um andere Lebensräume zu erreichen.

An den heimischen Gewässern gibt es also noch viel zu tun, um der Uniformierung und Verengung dieser wichtigen Verbindungstreifen entgegenzuwirken.

Florian Häselbarth

Siehe auch Interview von Lars Puchler mit Dr. Remmer Akkermann in NWZ vom 23.01.2014 („Regionalteil, Oldenburger Land“) und www.NWZonline.de.
Titel: Straßengräben bieten wichtigen Lebensraum